

Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nahoststudien an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPONahOstStud -

Vom 28. Juli 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nahoststudien an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg – FPONahOstStud - vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. November 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „34“ durch die Zahl „35“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Nachweise über Arabisch- oder Türkischkenntnisse auf mittlerem Niveau vorzulegen“ durch die Worte „Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in Arabisch nachzuweisen“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „von“ die Worte „Arabischkursen im Umfang von“ eingefügt, die Zahl „30“ durch die Zahl „40“ ersetzt sowie die Worte „in der entsprechenden Sprache“ gestrichen.

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Zahl „34“ durch die Zahl „35“ ersetzt.

bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Kenntnisse der Geschichte und Kultur des Nahen Ostens (50%),
2. Fähigkeit, arabischsprachliche Texte zu analysieren sowie kulturelle und soziale Prozesse im Nahen Osten in transnationalen Bezügen zu erkennen (40%) sowie
3. Fähigkeit die einzelnen Bereiche (Geschichte, Kultur, Literatur, Religion, Politik und Ökonomie) des Nahen Ostens interdisziplinär zu verknüpfen. (10%).“

cc) Satz 3 wird gestrichen.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) Die Gliederung des Masterstudiengangs Nahoststudien sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

(2) ¹Der Studiengang umfasst die Pflichtmodule „Raum und Region“, „Transregionale Themen und Methoden I“, „Transregionale Themen und Methoden II“, „Forschungskolloquium“ und „Masterarbeit“ sowie Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten im gewählten Schwerpunkt und Module im Umfang von weiteren 30 ECTS-Punkten aus dem gewählten oder einem anderen Schwerpunkt. ²Die Module des Wahlbereichs können als Teil der in Satz 1 aufgeführten weiteren 30 ECTS-Punkte eingebracht werden.“

3. Nach § 3 wird folgender neuer § 4 eingefügt:

„§ 4 Besondere Bestimmungen zur Masterarbeit

Die Masterarbeit wird im gewählten Schwerpunkt verfasst.“

4. Der bisherige § 4 wird zu § 5. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

5. Die Anlagen 1 bis 6 erhalten folgende neue Fassung:

„Anlage: Studienverlaufsplan Master Nahoststudien

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung /Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Pflichtbereich												
Raum und Region	Einführung in die raumtheoretischen Diskussionen	2				10	5				Klausur (60-90 Min.)	1
	Einführung in das Studium des Nahen Ostens	2					5					
Transregionale Themen und Methoden I						10		10			Nach Maßgabe des Faches ²	1
Transregionale Themen und Methoden II						10			10		Nach Maßgabe des Faches ²	1
Forschungskolloquium	Forschungskolloquium				2	10			8		Präsentation (20 Min.) und Essay (6-10 Seiten)	1
	Bayerisches Orientkolloquium				2				2			
Schwerpunkt Sprache und Literatur												
Arabische Sprachwissenschaft	Masterseminar				2	10					Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Klausur (90 Min.) ²	1
	Vorlesung oder Übung	(2)	(2)									
Zweite semitische Sprache	Masterseminar				2	10					Klausur (90 Min.)	1
	Übung		2									
Klassische arabische Literatur	Vorlesung	2				10					Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Klausur (90 Min.) ²	1
	Übung		2									
Moderne arabische Literatur	Vorlesung	2				10					Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Klausur (90 Min.) ²	1
	Übung		2									
Schwerpunkt Religion und Recht												
Sozial- und Kulturschichte	Masterseminar				2	10					Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Klausur (90 Min.) ²	1
	Vorlesung	2										
Religion und Recht (Islam)	Masterseminar				2	10					Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Klausur (90 Min.) ²	1
	Vorlesung oder Übung	(2)	(2)									
Schwerpunkt Orientalisches Christentum												
Kulturgeschichte	Masterseminar				2	10					Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Klausur (90 Min.) ²	1
	Vorlesung	2										

Konfessionskunde	Masterseminar				2	10					Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Klausur (90 Min.) ²	1
	Masterseminar				2							
Schwerpunkt Politikwissenschaft												
Politik in außereuropäischen Regionen I	Masterseminar				2	10	5				Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Klausur (90 Min.) ²	1
	Vorlesung	2					5					
Politik in außereuropäischen Regionen II	Masterseminar				2	10		5			Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Klausur (90 Min.) ²	1
	Masterseminar				2			5				
Politik in außereuropäischen Regionen III	Masterseminar				2	10			5		Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Klausur (90 Min.) ²	1
	Vorlesung oder Masterseminar	(2)			(2)				5			
Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft												
Regional Module I	Vorlesung	2				5	5				Klausur (60 Min.)	1
	Übung		1									
Regional Module II	Seminar				2	5		5			Referat (45-60 Min., 33%) und Hausarbeit (15 S., 66%)	1
Development Economics I	Vorlesung	2				5	5				Klausur (60 Min.)	1
	Übung		1									
International Economics I	Vorlesung	2				5		5			Klausur (60 Min.)	1
	Übung		1									
Elective Module I	Vorlesung	2				5					Klausur (60 Min.)	1
	Übung		1									
Elective Module II	Vorlesung	2				5					Klausur (60 Min.)	1
	Übung		1									
Schwerpunkt Kulturgeographie												
Kultur und Raum I	Hauptseminar				2	10					Portfolioprfung: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (20-30 Seiten, 50%) und Übungsaufgaben (50%)	1
	Vertiefte Methoden				2							
Kultur und Raum II	Hauptseminar				2	10					Portfolioprfung: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (20-30 Seiten, 50%) und Übungsaufgaben (50%)	1
	Vertiefte Methoden				2							
Kultur und Raum III	Lehrforschung				2	20					Forschungsbericht mit Präsentation (30 Min.)	0
Kultur und Raum IV	Seminar zum Großen Geländeseminar				2	15					Portfolioprfung: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (20-30 Seiten, 33%) und schriftliche Vor- und Nachbereitung (66%)	1
	Großes Geländeseminar (mind. 10 Tage)											
Wahlbereich												

Praktikum						10					nach Maßgabe des Faches	0
Wahlmodul						10					nach Maßgabe des Faches	0
Masterarbeit												
Masterarbeit						30				30	Masterarbeit (100 S.)	1
Summe							30	30	30	30		

¹Die angegebene Verteilung ist exemplarisch.

²Abhängig von der Wahl der einzelnen Veranstaltung durch die Studierenden; Einzelheiten vgl. Modulhandbuch.

“

Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2014 / 15 aufnehmen. ³Die Änderungen unter der laufenden Ziffer 1 gelten abweichend von S. 2 für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2015 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 11. Juli 2014 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 28. Juli 2014.

Erlangen, den 28. Juli 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 28. Juli 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Juli 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. Juli 2014.